



II-8582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1. September 1989

DER BUNDESMINISTER

FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

DR. MARILIES FLEMMING

z1. 70 0502/166 -Pr.2/89

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58
DVR: 0441473

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4076 IAB

Parlament
1017 Wien

1989 -09- 06
zu 4132/J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 4132/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Mitunterzeichner vom 7. Juli 1989, betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Sonderabfall-Entsorgung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 4:

Laut Auskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde der DAKA KG mit Bescheid die Erlaubnis zur Sammlung von Sonderabfällen erteilt. Diese Tätigkeit erfolgte bislang entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes, wobei alle Sonderabfälle nur über befugte Beseitiger entsorgt und direkt von der DAKA KG als Sammler an die befugten Beseitiger übergeben wurden. Auf Grund des Begleitscheinverfahrens liegt dem Amt der Tiroler Landesregierung der Nachweis über die ordnungsgemäße Beseitigung der überwachungsbedürftigen Sonderabfälle vor.

Die Angabe der konkret betroffenen Firmen - die in der gem. § 13 Sonderabfallgesetz beim Landeshauptmann zu führenden Liste enthalten sind - ist nach Rücksprache mit dem BKA-Verfassungsdienst aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, weil das Interpellationsrecht des Nationalrates als

- 2 -

grundsätzlich zulässige gesetzliche Beschränkung des Grundrechtes auf Datenschutz dort seine Grenze findet, wo die gemäß § 1 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes gebotene Interessensabwägung Grenzen setzt. Da die personenbezogene Beantwortung der Fragen 2 bis 4 nach Auffassung des BKA-Verfassungsdienst, einen besonders gravierenden Eingriff in die Geheimhaltungsinteressen der betroffenen Unternehmen bedeutet, ist die Interessensabwägung zugunsten der Geheimhaltungsinteressen der betroffenen Firmen zu treffen.

A handwritten signature consisting of a stylized 'G' or 'J' shape with a vertical line extending downwards.